

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.10.2012

Drucksache Nr. **2012/227**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Melanie Griebe
Stand 10.10.2012
Aktenzeichen 623.11; 321.87
Mitwirkung

Städtebauliche Rahmenplanungen für die Landesgartenschau:

- a) Vorstellung des Zeitplans zur Durchführung des Wettbewerbs 2013/ 2014**
- b) Information über die geplanten Maßnahmen zur weiteren Bürgerbeteiligung**

Beschlussvorschlag

- a) Der Sachstandsbericht über den Zeitplan sowie die zur Durchführung des Wettbewerbs 2013/2014 werden zur Kenntnis genommen.
- b) Der Sachstandsbericht über weitere Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Vorbereitungen zur Landesgartenschau wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Sachstandsbericht über die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Landesgartenschau hinsichtlich Denkmaleigenschaft und Stadtentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung

Zur Durchführung der Landesgartenschau ist bereits für das kommende Jahr die Durchführung eines kombinierten landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerbs vorgesehen. Hierfür ist die Erarbeitung eines Masterplans erforderlich. Dieser ist eingebettet in die gesamtstädtische Stadtentwicklungsplanung. Die vorgesehenen Arbeitsschritte und Maßnahmen für die Durchführung des Wettbewerbs zur Landesgartenschau werden Ihnen in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess sind ebenfalls Bestandteil des Wettbewerbs. Der Dialog mit den Bürgern wird weitergeführt. Am 2. November um 14 Uhr wird ein Bürgerspaziergang durch das Areal der künftigen Landesgartenschau für die Öffentlichkeit angeboten. Zur Vorbereitung des Wettbewerbs sind weitere Informations- und Beteiligungsangebote vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung des Wettbewerbs für die Landesgartenschau werden auch durch städtebauliche Zielsetzungen und Vorgaben aus der Stadtentwicklungsplanung als auch der Sanierung mitbestimmt. Die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Bürgerbeteiligungsprozess sind ebenso Bestandteil des Wettbewerbs wie die im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung in den kommenden Monaten zu entwickelnden Leitbilder und Leitlinien für den Bereich der Landesgartenschau.

Grundlegende Rahmenbedingung für die künftige Entwicklung des ERBA-Areals bildet die Einstufung des Hochkanals und weiterer Gebäude als Kulturdenkmal. Die Stellungnahme des Denkmalamtes liegt nun vor. Nach der fachlichen Auffassung des Referates Denkmalpflege handelt es sich bei der Baumwollspinnerei um ein Kulturdenkmal (Gesamtanlage) gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz. Entsprechend den Ausführungen des Referates Denkmalpflege sind die zwischen 1861 und 1913 errichteten baulichen Anlagen der Baumwollspinnerei Wangen als Sachgesamtheit zusammen mit den einst zugehörigen Wohnbauten und sozialen Einrichtungen an der Christian-Fopp-Straße und der Morfstraße ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen (industriegeschichtlichen und bautypologischen) sowie heimatgeschichtlichen Gründen. An seiner Erhaltung besteht wegen seines exemplarischen und dokumentarischen Wertes ein öffentliches Interesse.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Lageplan zur Denkmaleigenschaft der ehemaligen Baumwollspinnerei ERBA des Regierungspräsidiums Tübingen Referat Denkmalpflege